

99031018007000, 99031018007000

Die Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381889404/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031018007000, 99031018007000
Leistungsbezeichnung I	Die Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen
Typisierung	2

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 19 Absatz 1 der GefStoffV
Teaser	Wenn Sie von Regelungen der Gefahrstoffverordnung abweichen wollen, müssen Sie hierfür eine Ausnahme bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Bestimmte Schutzmaßnahmen der Gefahrstoffverordnung können im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte führen. Auf schriftlichen Antrag können Ausnahmen von der Gefahrstoffverordnung zugelassen werden, wenn die Anwendung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte führen würde. Die Ausnahme muss sicherheitstechnisch vertretbar und mit dem Schutz der Beschäftigten und, auch mit dem Schutz anderer Personen vereinbar sein.
Begriffe im Kontext	Gefährdungsbeurteilung, Abweichung gesetzlicher Vorgaben, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmittel, Gefahrenbereich, Abweichung gesetzlicher Regelungen, Stand der Technik, Ersatzmaßnahmen, PSA, Überwachung, Wirksamkeit, Gefahrstoffe, Atemschutzgerät
Bearbeitungsdauer	Zeitnah nach Antragseingang
Fristen	Es ist zu berücksichtigen, dass wenn eine Ausnahme von den Paragraphen der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen beantragt wird, wodurch die Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können, die Aufnahme erst nach dem Bescheiden erfolgen darf. (§ 7 Abs. 2 GefStoffV i. V. m. § 19. Abs.1 Nr. 5 GefStoffV)
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung * Voraussetzungen: * Die von Ihnen beantragte Abweichung des Gesetzes muss mit dem Schutz der beschäftigten Personen vereinbar sein. * Es liegt eine unverhältnismäßige Härte vor. * Mitteilung per Mail oder postalisch
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	

Rechtsbehelf		Rechtsbehelf wird im Bescheid mitgeteilt.
fachlich durch	freigegeben	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
fachlich am	freigegeben	24.03.2023
Lagen Portalverbund		Arbeitssicherheit (2030500)
zuständige Stelle		Die Zuständigkeit obliegt den Regierungspräsidien (RP).
Ansprechpunkt		Bitte geben Sie im Stadt / Ort Eingabefeld einen Ort oder eine PLZ ein um den zuständigen Ansprechpartner zu sehen.